Sprunghaftes Steigen der Unfallziffern

Autor(en): **Müller, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sprunghaftes Steigen der Unfallziffern.

Von Paul Müller.

Aus dem für das Jahr 1941 veröffentlichten Jahresbericht der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) fallen namentlich zwei Daten in die Augen: ein sprunghaftes Steigen der Prämien und ein ebenso sprunghaftes Steigen der Unfallziffern. Allein in der Betriebsunfallversicherung erhöhten sich die Einnahmen aus Prämien von 31,8 Millionen Franken im Jahre 1940 auf 40,4 Millionen Franken, während die Prämieneinnahmen der Nichtbetriebsunfallversicherung in derselben Zeit von 13,7 auf 16,3 Millionen Franken gestiegen sind. Damit verzeichnet der Prämieneingang eine Rekordhöhe, und da die Prämiensätze selbst in beiden Versicherungszweigen unverändert geblieben sind, so sind für die höheren Einnahmen nur zwei Faktoren verantwortlich zu machen: eine beträchtliche Erweiterung des Kreises der Versicherten infolge stärkerer Beschäftigung und gegenüber dem Vorjahr eingetretene Lohnerhöhungen. Wie hoch der Anteil jeder dieser beiden Faktoren ist, lässt sich nicht nachweisen.

Dieses vom Standpunkt der Versicherungskasse sehr erfreuliche Ergebnis wird leider stark von der Vermehrung ihrer Pflichtleistungen überschattet, die ihr durch das starke Steigen der Unfälle erwachsen sind. Betrug deren Gesamtzahl in der Betriebsunfallversicherung im Jahre 1940 rund 126,000, wovon 47,000 sogenannte Bagatellunfälle waren, die die Kasse weiter nicht belasteten, so bezifferte sie sich im Berichtsjahr auf rund 157,000, wovon 57,000 Bagatellunfälle. Die Zahl der Unfälle, die für die Kasse Belastungen nach sich zogen, ist also von rund 79,000 auf 100,000 gestiegen, was einer Zunahme um über 26 Prozent entspricht. Unter diesen Unfällen führten nicht weniger als 349 zum Tode, während im Vorjahr 286 derartige Fälle zu verzeichnen waren. Die tödlichen Unfälle sind somit um 63 oder um 22 Prozent gestiegen. Diese Ziffern stimmen überaus nachdenklich. Die Zunahme überschreitet bei weitem die Zunahme, die die Kasse an Versicherten zu verzeichnen hatte, und weist also auf eine höchst beunruhigende Zunahme der betrieblichen Unfallgefahren. Das wird in dem Bericht der SUVA denn auch nicht verhehlt, und man kann ihm nur zustimmen, wenn er im Zusammenhang hiermit das Gebot aufstellt: «Wachsamkeit auf der ganzen Linie ist mehr denn je am Platz.»

In der Nichtbetriebsunfallversicherung stiegen die Bagatellunfälle von 11,286 auf 13,121, die übrigen Unfälle von 34,281 auf 40,626, worunter die Todesfälle von 224 auf 274. Auch

hier handelt es sich also um beträchtliche Zunahmen, wobei namentlich die hohe prozentuale Zunahme der Todesfälle auffällt.

Dank der hohen Prämieneinnahmen fiel es der Kasse verhältnismässig leicht, die aus den höheren Unfällen resultierenden Mehrleistungen zu bestreiten. Heilkosten und Lohnentschädigung wiesen etwa das gleiche Verhältnis zu den Einnahmen auf wie im Vorjahr, nämlich 52 Prozent gegen 51 Prozent. Der Bericht steht denn auch nicht an, das Geschäftsergebnis in beiden Versicherungsabteilungen als « befriedigend » zu bezeichnen. Nicht nur konnte eine stärkere Dotierung der Reservefonds (1 Prozent statt wie in den letzten Jahren ½ Prozent der Prämieneinnahme) erfolgen, sondern es konnte auch eine stark erhöhte Einlage in den Prämien-Rückzahlungsfonds vorgenommen werden. Dagegen kommen Prämienrückzahlungen, wie solche in der Vergangenheit wiederholt in zehnprozentiger Höhe erfolgten, vorläufig nicht in Betracht. Immerhin wurde mehr als 1 Million Franken an diesen Fonds abgeführt.

Im einzelnen entwickelten sich die hauptsächlichsten Ausgabeposten in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1940	1941
Betriebsunfallversicherung		
Lohnentschädigung	Fr. 9,756,017	Fr. 12,968,781
Heilkosten	» 6,619,890	» 8,321,696
Zahlungen an Rentner . . .	» 16,568,399	» 18,410,549
Nichtbetriebsunfallversicherung		
Lohnentschädigung	Fr. 4,028,581	Fr. 5,300,626
Heilkosten	» 2,852,975	» 3,591,370
Zahlungen an Rentner . . .	» 7,245,865	» 7,876,251

Eine begrüssenswerte Neuerung bestand darin, dass die Anstalt die Invalidenrenten bis zu 10 Franken monatlich ausgekauft hat. Insgesamt wurden 1558 derartige Auskäufe vorgenommen, die einen Gesamtaufwand von Fr. 1,520,616.60 erforderten. Wie der Bericht feststellt, ging die Anstalt hierbei von der Erwägung aus, « dass die kleinen Monatsraten für die Bezüger immer bedeutungsloser werden mussten, während die Auskaufssumme ihnen von Nutzen sein konnte zu einer Zeit, wo Ware noch reichlich vorhanden und zu erschwinglichen Preisen erhältlich war ». Das zeugt von einer schönen sozialen Aufgeschlossenheit, und zweifellos werden die in Betracht kommenden Rentner der Anstalt hierfür Dank wissen. Anderseits wird man es billigen, wenn die Anstalt bei diesen Auskäufen alle Vorsicht walten liess, um zu verhindern, dass das Geld Unwürdigen zufloss oder unzweckmässig verwendet wurde.

Was die ab 1. Januar 1942 zur Auszahlung gelangenden Teuerungszulagen an Rentner angeht, so wiederholt der Bericht die hierfür massgebenden Grundsätze, wie diese vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1941 festgesetzt worden sind. Diese besagen:

Die Zulagen werden auf den am 1. Januar 1942 laufenden Renten ausgerichtet; sie werden aus freien Stücken bewilligt, gerichtlich können sie nicht eingeklagt werden, sie können einzeln oder generell jederzeit reduziert oder aufgehoben werden; die finanziellen Verhältnisse des Rentners müssen derart sein, dass die Unzulänglichkeit der Rente sich fühlbar macht; bei der Gewährung der Teuerungszulagen wird kein Unterschied gemacht zwischen Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen; Rentenbezüger, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Schweiz haben, erhalten keine Teuerungszulagen; die Teuerungszulage beträgt 15 Prozent der Rente, kann aber den Höchstbetrag von 400 Franken im Jahre in keinem Falle überschreiten; Zulagen auf Invalidenrenten werden nur zugesprochen, wenn der Invaliditätsgrad 40 oder mehr Prozent beträgt; Zulagen auf Hinterlassenenrenten werden grundsätzlich nur an Witwen und Waisen gewährt; die Zusprechung der Zulagen erfolgt durch die Direktion, die beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ermächtigt ist, von den allgemeinen Normen abzuweichen.

In Ausführung dieses Beschlusses erhielten zu Beginn des Jahres 1942 10,000 Rentner ihr erstes Vierteljahresbetreffnis im Gesamtbetrage von 441,000 Franken. Wie der Bericht bemerkt, sind der Direktion zahlreiche Dankschreiben zugegangen, die bezeugen, dass diese Zulagen manche bittere Not zu lindern vermochten.

Aus dem Hilfsfonds sind in 27 Fällen, in denen aus irgendeinem Grunde ein Anspruch auf gesetzliche Entschädigung nicht bestand, aber besondere Umstände eine Gabe zur Ueberbrückung einer Notlage nahelegten, freiwillige Unterstützungen im Betrage von Fr. 9681.55 zugesprochen worden. Damit ist die Gesamtsumme dieser Zuwendungen seit der Schaffung des Fonds im Jahre 1919 auf Fr. 449,672.65 gestiegen.

Der Unfallverhütungsdienst hat gegenüber dem Vorjahre wieder eine Ausweitung erfahren. Die Zahl der Besuche war 3246 gegen 2816. Weisungen zur Verhütung von Unfällen wurden im Berichtsjahr 4792 erteilt gegen 4147 im Jahre 1940. Gegen 49 Betriebsinhaber mussten Zwangsmassnahmen wegen Widerstand gegen Weisungen angewendet werden, die mit einer Ausnahme in der Zuteilung zu einer höheren Gefahrenstufe bestanden. Wie sehr im übrigen der Krieg mit seiner Mangelwirtschaft den Gesundheitsschutz zu gefährden droht, kann man beispielsweise daraus entnehmen, dass bei der Lieferung von Schutzbrillen Schwierigkeiten eingetreten sind und die Bestellungen nicht ausgeführt werden konnten. Ferner vermeldet der Bericht, dass auch die Lieferung des SUVA-Frischluftgerätes, das für die Bekämpfung der Vergiftungsgefahr in vielen Fällen kaum entbehrt werden könne, ins Stocken geraten sei, da die Beschaffung gewisser Bestandteile wegen des Krieges immer grössere Schwierigkeiten bereite.

Hinsichtlich der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, zu deren Errichtung bekanntlich die Initiative vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund ausgegangen ist, wird in dem Bericht bemerkt, dass sie ihre Tätigkeit im Rahmen des vorigen Jahres aufrechterhalten habe. Als neues Betätigungsfeld wird die Mitwirkung dieser Stelle beim Studium der Frage erwähnt, wie die Gefahr von Kohlenoxydvergiftungen im privaten und gewerblichen Kraftwagenbetrieb, die infolge des Umbaues zahlreicher Wagen auf Ersatztriebstoffe ganz bedenklich zugenommen habe, beseitigt oder wenigstens herabgesetzt werden könne.

Die Zahl der als Staublungenerkrankungen angemeldeten Fälle zeigt auch im vergangenen Jahre wieder eine Erhöhung von 117 auf 179. Entschädigt wurden 56 Fälle, während in 80 Fällen die Untersuchungen einen Befund ergeben haben, der das Vorliegen von Silikose mit Sicherheit ausschliessen lasse. In 13 Fällen stehe die Frage der Entschädigungspflicht noch offen, und in 30 Fällen bestand weder Arbeitsbeeinträchtigung noch Behandlungsbedürftigkeit.

Der Zuwachs an Arbeit infolge der starken Erhöhung der Unfälle ist natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Verwaltungskosten geblieben. Gegenüber dem Vorjahre haben sich diese um 10 Prozent erhöht. Zieht man aber in Betracht, dass das Berichtsjahr eine Prämienerhöhung um 24 Prozent gebracht hat, so ist das Verhältnis zwischen Verwaltungskosten und Prämien auch dieses Jahr wiederum als günstig anzusprechen. Ausser durch Personalvermehrung wurden die Verwaltungskosten durch die im Jahre 1941 ausbezahlten bescheidenen Teuerungszulagen beeinflusst.

Auch bei der « Anbauschlacht » hat die SUVA ihren Mann gestellt, indem das unbebaute und landwirtschaftlich nutzbare Land der Anstalt und der Stiftung für Wohnungsbau dem Personal wiederum kostenlos zur Anpflanzung von Gemüse zur Verfügung gestellt wurde. Ueberdies hat die Anstalt, um ihren Angestellten die Mitwirkung beim Anbauwerk zu ermöglichen, im Frühjahr 1941 in der Umgebung von Luzern Land gepachtet und vom Personal in gemeinsamer Arbeit mit Kartoffeln bepflanzen lassen.